

## Erklärung von Julius Raab vor dem Nationalrat anlässlich des Beitritts Österreichs zur EFTA (Wien, 26. November 1959)

**Legende:** Am 26. November 1959 betont der österreichischen Bundeskanzler Julius Raab vor dem Nationalrat die Rolle Österreichs bei der Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und unterstreicht die Verantwortung des Landes für die Entwicklung einer Wirtschaftszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EFTA und denen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE).

**Quelle:** Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich. IX.; 12. Sitzung. 26.11.1959. Wien.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_von\\_julius\\_raab\\_vor\\_dem\\_nationalrat\\_anlaesslich\\_des\\_beitritts\\_osterreichs\\_zur\\_efta\\_wien\\_26\\_november\\_1959-de-5c6dbe28-9069-44a6-8dc3-3e5fe9554d11.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_julius_raab_vor_dem_nationalrat_anlaesslich_des_beitritts_osterreichs_zur_efta_wien_26_november_1959-de-5c6dbe28-9069-44a6-8dc3-3e5fe9554d11.html)

**Publication date:** 04/09/2012

## Erklärung von Julius Raab vor dem Nationalrat anlässlich des Beitritts Österreichs zur EFTA (Wien, 26. November 1959)

Hohes Haus! Als vor wenigen Tagen die Vertreter Österreichs in Stockholm gemeinsam mit den Vertretern von sechs anderen europäischen Staaten den Vertrag über die Errichtung der Kleinen Freihandelszone paraphierten, setzte Österreich seinen zweiten entscheidenden Schritt zur wirtschaftlichen Integration Europas. Die erste wichtige Entscheidung in dieser Richtung trafen wir im Jahre 1948 mit dem Beitritt zur Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, allgemein OEEC genannt. Diese Organisation, die auf dem für Europa so entscheidenden Marshallplan aufbaute, war der bisher erfolgreichste und weitestreichende Schritt zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf unserem Kontinent, brachte er doch 17 europäische Staaten erfolgreich an einen Tisch. Die wirtschaftlichen Leistungen und Erfolge der OEEC gipfelten bekanntlich in einem durchschnittlich 90prozentigen Abbau der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen und in einer überaus erfolgreichen Organisierung eines mehrseitigen Zahlungssystems durch die Europäische Zahlungsunion. Wenn es eines augenfälligen Beweises für den Erfolg dieser Organisation bedarf, so kann er in der Ablösung der Europäischen Zahlungsunion, allgemein als EZU bekannt, durch die Abkommen über eine ziemlich weitreichende Konvertierbarkeit der Währungen gesehen werden, die Ende 1958 und Anfang 1959 durchgeführt wurde.

Die wahrscheinlich vorteilhafteste, auf jeden Fall aber natürlichste Entwicklung wäre im organischen Ausbau der OEEC zu einer Europäischen Freihandelszone gelegen. An dieser Erkenntnis hat es von Anfang an ebensowenig gefehlt wie an Bemühungen zu ihrer Realisierung. Im Zeichen der wirtschaftlichen Gesundung und Konsolidierung Europas hat sich eine solche Entwicklung schon vor Jahren abgezeichnet, ja man könnte sagen, sie hat sich gleichsam von selbst und automatisch den europäischen Staaten dargeboten.

Wir haben die Schwierigkeiten nie verkannt, die sich einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und einer ökonomischen Integration von 17 oder 18 Staaten entgegenstellen, ja entgegenstellen müssen. Sicherlich ist es leichter, 5, 6 oder 7 Staaten wirtschaftlich enger zusammenzuführen als 18 Staaten. Und so sehen wir auch in den letzten Jahren, daß sich die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Integration zwar immer mehr aufdrängte, daß sie tatsächlich auch zur Realität wurde, jedoch nur auf wenige Staaten beschränkt und auch für diese nur mit Geltung für bestimmte Wirtschaftszweige. Wir verschließen uns nicht der Bedeutung der im Jahre 1951 gegründeten Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft, die unter dem Namen Montanunion bekannt wurde, und wir sind uns der Bedeutung des Vertrages über die gemeinsame friedliche Verwertung der Atomkraft bewußt, deren Organisation unter der Bezeichnung Euratom ein Begriff wurde. Dennoch aber wäre es ein Versäumnis, heute und in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich zu bedauern, daß man die OEEC in ihrer umfassenden Bedeutung nicht zu einer ebenso umfassenden großen europäischen Freihandelszone weiterentwickeln und ausbauen konnte.

Im Sinne europäischer Teillösungen kam es dann bekanntlich über die Kongresse von Venedig und Messina zur Unterzeichnung des Vertrages von Rom am 25. März 1957, mit dem die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wurde. Dieser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der EWG, gehören heute Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg als Mitglieder an.

Während der Verhandlungen zur Gründung der EWG machte der damalige belgische Außenminister Spaak die Anregung, die EWG durch eine Freihandelszone zu ergänzen, ein Gedanke, der sofort von der OEEC aufgegriffen wurde. Der Rat der OEEC beschloß, die möglichen Formen und Methoden einer multilateralen Assoziation zwischen der neuen EWG und jenen Mitgliedstaaten der OEEC zu studieren, die an der EWG nicht teilnehmen. Leitgedanke dabei war die Errichtung einer Freihandelszone, welche die Mitgliedstaaten der EWG und ihr nicht angehörende OEEC-Staaten umfassen sollte. Der Gedanke der Freihandelszone gewann rasch und erfolgreich an Raum, und am 17. Oktober 1957 erklärte der Rat der OEEC in einer einstimmig angenommenen Resolution seine Entschlossenheit, eine Europäische Freihandelszone zu errichten, die alle Mitglied-Staaten der OEEC einschließen sollte. Diese große Europäische Freihandelszone sollte auf multilateraler Grundlage die Mitgliedstaaten der EWG mit den anderen Mitgliedstaaten der OEEC verbinden und unter voller Berücksichtigung der Ziele der EWG parallel mit dem Vertrag von Rom wirksam werden.

Ich sprach damals in einer Radiorede die Hoffnung aus, daß diese Bemühungen der OEEC zu einem baldigen und positiven Abschluß kommen mögen, und erklärte: „Österreich hat sich ebenso wie die anderen Länder Europas, die Mitglieder der OEEC sind, auf den Standpunkt gestellt, daß die Gründung der Europäischen Freihandelszone eine Notwendigkeit ist, der sich kein Land entziehen kann. Da die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die sechs Länder, die schon bisher zur Montanunion gehört haben, zu einer Zollunion und überhaupt zu einer weitestgehenden Wirtschaftsgemeinschaft zusammenschließen wird, kann nur durch eine alle Länder der OEEC zusammenfassende Vereinbarung das Auseinanderfallen Europas in mehrere wirtschaftliche Blöcke verhindert werden.“

Es war von Anfang an klar, daß Österreich die Forderung stellen mußte; daß bei seinem Einbau in eine solche neue Organisation der besonderen Lage des Landes durch Ausnahmebestimmungen Rechnung getragen werde. Österreich muß gerade auf wirtschaftlichem Gebiete noch manches nachholen, was bei anderen Staaten längst selbstverständlich ist. Wir mußten zum Beispiel auf die besondere wirtschaftliche Lage Österreichs als Folge einer langjährigen Besetzung sowie darauf hinweisen, daß der Binnenstaat Österreich keinen unmittelbaren Zutritt zum Meer hat, was den meisten anderen Staaten Europas gegenüber einen Nachteil bedeutet. Die österreichische Stellungnahme zu den Verhandlungen über, eine Europäische Freihandelszone wurde von einem eigenen Ministerkomitee ausgearbeitet und im Ministerrat vom 25. März 1958 genehmigt. Dieses Memorandum faßte noch einmal die positive österreichische Stellungnahme zur Errichtung einer Europäischen Freihandelszone zusammen und verweist auf gewisse besondere Schwierigkeiten für Österreich, vor allem auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Exportrestriktionen sowie des Zolltarifs.

Die multilateralen Verhandlungen zur Errichtung einer Europäischen Freihandelszone erreichten leider nicht den gewünschten Erfolg. Am 14. November 1958 erklärte die französische Regierung der OEEC, daß sie der Errichtung einer großen Europäischen Freihandelszone in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen könne und daß sie nach neuen Lösungen suchen werde. Am 15. Dezember des Vorjahres konnte der Ministerrat der OEEC nur mehr feststellen, daß alle Bemühungen, doch noch zu einer Einigung zu kommen, jedenfalls vorläufig gescheitert seien.

Die nächsten Monate waren mit Bemühungen ausgefüllt, die Differenzen zwischen England und Frankreich auszugleichen und eine neue Grundlage zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu schaffen. Auf Schweizer und schwedische Initiative, die von England maßgeblich unterstützt wurde, begannen im Frühjahr 1959 Verhandlungen über eine Kleine Freihandelszone der außerhalb der EWG stehenden OEEC-Staaten, an denen England, die drei skandinavischen Staaten, die Schweiz und Österreich teilnahmen — man sprach daher von den „Anderen Sechs“; später schloß sich auch Portugal diesen Verhandlungen an, sodaß man sich daran gewöhnte, diese Gruppe die „Äußeren Sieben“ oder einfach die „Sieben“ zu nennen. Die Verhandlungen wurden mit einer ersten Zusammenkunft in Genf eingeleitet, dann aber in Oslo und Stockholm weitergeführt.

Die Ausgangslage kann dadurch charakterisiert werden, daß das Scheitern der Freihandelszonenverhandlungen die Hoffnungen auf eine rasche multilaterale Lösung der Beziehungen zur EWG zunichte gemacht hat. Die Ursachen dafür lagen darin, daß sich die französische Regierung offensichtlich, nicht in der Lage sah, internationale Verpflichtungen zusätzlich zum Vertrag von Rom einzugehen, und daß wahrscheinlich die britische Verhandlungstaktik zu dieser Zeit allzu starr war. Vorschläge seitens Österreichs für ein flexibles Verhandlungsprogramm hatten leider keinen Erfolg.

Schon zu diesem Zeitpunkt wurde von österreichischen wie auch von Vertretern anderer Teilnehmerländer wiederholt erklärt, daß der eigentliche Zweck der Kleinen Freihandelszone vor allem darin bestehen müsse, eine geeignete Verhandlungsbasis für eine multilaterale Zusammenarbeit mit der EWG zu schaffen und die Verhandlungsposition der einzelnen Nichtmitglieder der EWG durch ihren Zusammenschluß zu einer organisierten Gruppe zu stärken.

Ein erster Entwurf über den Vertrag der Kleinen Freihandelszone wurde bei den Verhandlungen in Stockholm schon im Juni 1959 in großen Zügen fertiggestellt. Die Verhandlungen liefen dann rasch und

erfolgreich weiter, sodaß am 20. November in einer Ministerkonferenz der Vertragstext paraphiert werden konnte.

Im Laufe der monatelangen Verhandlungen konnte die österreichische Delegation, der ich namens der Bundesregierung von dieser Stelle aus für ihre erfolgreichen Verhandlungen herzlich danken möchte, nicht nur zu allen Fragen des Vertrages Stellung nehmen, sondern wiederholt auch den besonderen österreichischen Standpunkt durchsetzen. So hat sich zum Beispiel die österreichische Seite dafür eingesetzt, daß in die Präambel des Vertrages ausdrücklich die feste Absicht der vertragschließenden Staaten aufgenommen wurde, so rasch wie möglich multilaterale Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedstaaten der OEEC einschließlich der Mitgliedstaaten der EWG aufzunehmen, um durch die Errichtung einer multilateralen Assoziation die Handelsschranken zu beseitigen und die engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten zu erleichtern.

In den Artikel 3 des Vertrages, der sich mit den Zielen der Freihandelszone befaßt, wurde auf Österreichischen Wunsch die Erhaltung der Vollbeschäftigung, die Steigerung der Produktivität und die rationelle Nutzung der wirtschaftlichen Hilfsquellen als Ziel der Assoziation aufgenommen. Besonders zahlreich sind jene Bestimmungen, die auf österreichische Vorschläge zurückgehen, in den Artikeln, die sich mit Zollfragen befassen, sei es nun, daß es sich um Einfuhrzölle, die Ursprungskriterien, Fiskalzölle oder Zollrückvergütungen handelt. Auf dem Gebiete der mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sei hier besonders der österreichische Vorschlag erwähnt, der zu der Bestimmung führte, daß den Partnerstaaten gegenüber Globalkontingente zu eröffnen sind.

Im Kapitel IV, das sich mit den Wettbewerbsregeln befaßt, konnte die Delegation mit ihren Vorschlägen vor allem hinsichtlich der Frage der Betriebsniederlassungen Erfolge erzielen, ebenso konnten österreichische Wünsche bei den Kapiteln „Landwirtschaft“ und „Allgemeine Wirtschaftspolitik“ durchgesetzt werden. Was das Kapitel „Ausnahmen“ betrifft, so kann festgestellt werden, daß die einzelnen Paragraphen dieses Vertrages auf die österreichischen Belange Rücksicht nehmen und den besonderen Verhältnissen Österreichs gerecht werden.

Die Stellungnahme Österreichs zur europäischen Integration steht auf der Tagesordnung der Bundesregierung seit dem Tage, da die sechs europäischen Staaten in Rom den Vertrag unterzeichneten, mit dem die EWG gegründet wurde. Das war vor mehr als zwei Jahren. Vor der Entscheidung „EWG oder Freihandelszone?“ standen monatelange ernste Erhebungen und Beratungen, in denen es nicht darum ging, sich für ein willkürliches Für oder für ein ebenso willkürliches Wider zu entscheiden, sondern in denen Tatsachen gegeneinander abgewogen werden mußten.

Wenn wir zunächst von allen anderen Erwägungen absehen, dann ist es doch so, daß vom rein Wirtschaftlichen her die Mitgliedschaft Österreichs sowohl bei der EWG wie bei der Freihandelszone Vorteile und Nachteile bringt. Es ist nicht so — und das muß einmal mit voller Klarheit ausgesprochen werden —, daß die EWG irgendein modernes Wundermittel, ein Allheilmittel darstellt, das für jeden Mitgliedstaat für alle Zukunft nur Prosperität für alle und Vollbeschäftigung bringt und das nicht auch ernste Probleme für viele und gerade bedeutende und lebensnotwendige Wirtschaftszweige aufwirft. Es ist auch nicht so, daß der Hinweis auf die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der österreichischen Exporte in EWG-Länder geht, das allein Entscheidende sein könnte. Denn die Tatsache, daß die österreichischen Einfuhren aus den EWG-Staaten nur einen minimalen Prozentsatz des gesamten EWG-Exportes erreichen, beleuchtet die Position Österreichs sehr eindeutig, falls Österreich isoliert Verhandlungen mit der EWG zu führen hätte.

Ich möchte mich hier nicht in weitläufige Interpretationen völkerrechtlicher, multilateraler oder bilateraler Verträge und Abkommen einlassen, sondern der Meinung Ausdruck geben, daß es bei der gegenwärtigen Situation wirtschaftlich gerechtfertigter und im Hinblick auf seine Verpflichtungen staatspolitisch richtiger für Österreich ist, der Freihandelszone beizutreten. Dem ist hinzuzufügen, daß die verschiedenen Organisationsformen der europäischen Integration weniger den Charakter des absolut Endgültigen als eher den Charakter des Provisorischen, der sich weiter entwickelnden Lösung zeigen, über die der Weg zu größeren europäischen Lösungen führen wird, wo für die EWG ebenso Platz ist wie für die Äußeren Sieben,

aber auch für jene Mitglieder der OEEC, die keiner der beiden Organisationen angehören. Österreich ist wirtschaftlich in einer Lage wie jener dänische Bauer, der kürzlich das Verhältnis der dänischen Landwirtschaft zur EWG und Freihandelszone folgendermaßen umriß: „Es ist wohl bekannt, daß die Kühe Milch geben. Unser Problem ist es nun, daß wir die Milch der Kuh an die Freihandelszone, das Fleisch der Kuh aber an die EWG verkaufen.“

Ich spreche die feste Überzeugung aus, daß die europäische Wirtschaft heute schon so weit integriert ist, daß nicht die Verewigung von zwei nebeneinander arbeitenden Wirtschaftsblöcken dem Kontinent droht. Ich bin mir aber bewußt, daß bei der Zusammenführung Gesamteuropas auf der Basis der OEEC-Staaten in eine große europäische Lösung Österreich eine besondere Rolle spielen muß. Es wird die besondere Aufgabe Österreichs sein, sofort nach dem Inkrafttreten des Freihandelszonenvertrages laut und unablässig die Sache der Zusammenarbeit mit den EWG-Staaten und den übrigen OEEC-Staaten zu betreiben. Auf Grund unserer hohen Ausfuhren in die EWG-Staaten ist diese Aufgabe für uns eine eminent nationale Aufgabe. Mit ihrer Erfüllung werden wir aber eine ebenso bedeutende europäische Aufgabe lösen. Eine Aufgabe, um deren Lösung willen wir ja auch Mitglieder der Freihandelszone wurden, nämlich die in der Präambel des Freihandelszonenabkommens ausgesprochene baldige — ich wiederhole das Wort „baldige“ — Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und die Herbeiführung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Kleinen Freihandelszone, den Mitgliedern der EWG sowie jenen OEEC-Staaten, die keiner der beiden Organisationen angehören.

Sobald die Übersetzung des Vertrages, der Österreich und seiner Wirtschaft nicht zu unterschätzende Vorteile bringt, vorliegt, wird sich die Bundesregierung in einer ihrer nächsten Sitzungen damit befassen und das Vertragswerk dann dem Hohen Haus zur weiteren Behandlung übermitteln. *(Beifall bei den Regierungsparteien.)*